

BEHALTE DIE WAHL!

Politisches Grundsatzprogramm der
Lebensmittelwirtschaft anlässlich
der Bundestagswahl 2017

Spitzenverband der
Lebensmittelwirtschaft





Wir ernähren Deutschland

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft – das sind fünf Millionen Menschen, die mit ihrem fortwährenden, engagierten Arbeitseinsatz dafür sorgen, dass über 81 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sowie eine Vielzahl von Menschen weltweit täglich sichere und hochwertige Lebensmittel genießen können. Sie arbeiten in über 700.000 Betrieben entlang der gesamten Lebensmittelkette auf unterschiedlichen Stufen und ermöglichen durch ihre geistige und körperliche Produktivität die Verwirklichung individueller Lebensstile. Für diese fünf Millionen Menschen, jeder zehnte Erwerbstätige hierzulande, steht der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL) als Repräsentant und Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft.

Zu den BLL-Mitgliedern zählen ca. 90 (Fach-)Verbände, 300 Unternehmen vom Mittelstand bis zum Weltkonzern und über 150 Einzelmitglieder, vor allem private Untersuchungslaboratorien und Anwaltskanzleien. Die Mitglieder decken die Bandbreite der Branche von der Landwirtschaft über die Industrie, das Handwerk bis hin zum Handel sowie dem Gastgewerbe und alle Zulieferbereiche einschließlich des Futtermittelsektors ab. Das interdisziplinär arbeitende BLL-Team aus Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern sowie Juristinnen und Juristen vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene gegenüber Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Verbraucherorganisationen und ist ihre Stimme in der medialen Öffentlichkeit in Sachen „Lebensmittel und Verbraucherschutz“. Dazu gehören zahlreiche stufenübergreifende Themen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelwissenschaften wie z. B. Kennzeichnungsfragen, Lebensmittelsicherheit oder die Ernährungspolitik.

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2017 stellt der BLL im Folgenden das politische Grundsatzzprogramm der Lebensmittelwirtschaft vor, das zum Dialog einladen soll und von zwei Leitmotiven getragen wird: Sicherheit und Wahlfreiheit.

Wir bieten Sicherheit und Vielfalt

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft sichert Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung. Sie stellt Arbeitsplätze für zwölf Prozent der Erwerbstätigen und investiert jährlich in die Zukunft des Arbeitsmarkts. Zuletzt hat die Branche 240.000 Auszubildenden den Start ins Berufsleben ermöglicht. Ein Großteil der Arbeitsplätze ist im ländlichen Raum angesiedelt, d. h. sie bilden dort einen wichtigen Baustein in der regionalen Wirtschaftsstruktur. Insgesamt trägt die Lebensmittelwirtschaft mit 163 Milliarden Euro rund sechs Prozent zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland bei.

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft sichert vor allem aber auch zuverlässig die Versorgung mit einwandfreien Lebensmitteln. Hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards haben vom Rohstoff über die Produktionsstufen bis zur Verpackung oberste Priorität. Soziales und nachhaltiges Handeln ist dabei unabdingbar und gehört ebenso zum Selbstverständnis der Unternehmen wie das ökonomische Wirtschaften. Die Hersteller tragen die Verantwortung für ihre Mitarbeiter und natürlich für die Lebensmittelsicherheit und stehen mit ihrem Namen dafür ein. Aufgrund der hohen Produktsicherheit, Qualität und Lieferzuverlässigkeit sind Lebensmittel „made in Germany“ auch auf internationalen Märkten sehr gefragt. Das Exportgeschäft mit 68 Milliarden Euro ist nicht nur ein wichtiger Wachstumstreiber und Beschäftigungsgarant, sondern auch ein strategischer Faktor für die Zukunft der Branche.



Betriebe und Umsätze*

Betriebe	Mrd. € Umsatz
316.800	53 ²
8.460	62
29.221	41 ⁴
5.828	172
17.250	186
102.840	213
221.800 ⁶	73

**Insgesamt
706.640
Betriebe**

* Alle Angaben sind zur besseren Übersichtlichkeit gerundet. Gesamtsumme um Doppelzählungen aufgrund unterschiedlicher Branchenabgrenzungen bereinigt.
1) inkl. Forstwirtschaft und Fischerei;
2) Produktionswert;
3) Handwerk: Unternehmen mit Eintragung i.d. Handwerksrolle;
4) Schätzung auf Basis der Handwerkszählung 2012, ohne Umsatzsteuer;
5) Industrie zählt Betriebe und deren Beschäftigte ab einer Größe von 20 Mitarbeiter;
6) 2013

Erwerbstätige und Auszubildende*

	Erwerbstätige	Auszubildende
Landwirtschaft ¹	615.000	33.430
Agrargroßhandel	62.670	4.700
Handwerk ²	548.200 ³	34.191
Industrie ⁴	559.776	31.350
Großhandel	247.000	18.525
Einzelhandel	1.245.120	60.000
Gastgewerbe	1.800.000	58.800

**Insgesamt
4.988.450
Erwerbstätige und
240.210
Auszubildende**

* Alle Angaben sind zur besseren Übersichtlichkeit gerundet. Gesamtsumme um Doppelzählungen aufgrund unterschiedlicher Branchenabgrenzungen bereinigt.
1) inkl. Forstwirtschaft und Fischerei;
2) Handwerk: Unternehmen mit Eintragung i. d. Handwerksrolle;
3) Schätzung auf Basis der Handwerkszählung 2012;
4) Industrie zählt Betriebe und deren Beschäftigte ab einer Größe von 20 Mitarbeiter.



Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Innovationen erhalten



Das wichtigste Merkmal der deutschen Lebensmittelwirtschaft ist ihre vorwiegend mittelständische Struktur und die Existenz zahlreicher Familienunternehmen (siehe Grafik zur Struktur der Ernährungsindustrie). Die Tatsache, dass nicht – wie häufig falsch dargestellt – wenige große Konzerne den Markt bestimmen, sondern viele Mitbewerber ihre Leistung einbringen, sorgt für einen funktionierenden Wettbewerb, der die angebotene Vielfalt von 170.000 Produkten zu bezahlbaren Preise sichert. Diese Struktur ist erfolgreich, weil es den Unternehmen gelingt, sich mit innovativen Produkten, Herstellungsverfahren und Dienstleistungen zu profilieren, zu etablieren und konkurrenzfähig zu bleiben. Dies gilt es auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Unfaire Marktbedingungen, die die Herstellungs- und Vermarktungsfreiheit in unangemessener Weise beschränken oder den Markt lenken, sowie ein Übermaß an Bürokratie würden hier das Gegenteil bewirken. Selbstverständlich steht an erster Stelle immer der Schutz der Konsumentengesundheit. Im Interesse der Kunden, aber auch im Interesse der Mitarbeiter und im eigenen Interesse folgt jeder verantwortungsvolle Unternehmer diesem Prinzip. Darüber hinaus gibt es berechnete Konsumenteninteressen hinsichtlich der Information über Lebensmittel, die es zu wahren gilt. Es ist jedoch Aufgabe der sogenannten Verbraucherpolitik, dafür zu sorgen, dass die Interessen der Kunden und die ebenso berechtigten Belange des Unternehmers sachlich betrachtet und austariert werden. Nur durch eine angemessene Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen können die notwendigen Handlungsspielräume vor allem für kleine und mittlere Unternehmen erhalten und die wirtschaftliche Leistung der gesamten Branche durch Erhalt von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit im harten internationalen Wettbewerb gestärkt werden. Dazu zählt z. B. bei der Bewerbung und Kennzeichnung von Produkteigenschaften vornehmlich auf das Prinzip der Freiwilligkeit zu setzen, damit sich einzelne Unternehmen mit ihrem speziellen Angebot von anderen abgrenzen können. Dazu zählt aber auch die Senkung der Zulassungshürden im Bereich der Verordnungen über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (Health Claims) und neuartige Lebensmittel (Novel Food), damit diese auch von kleinen und mittleren Betrieben gemeistert werden können.

Es muss Ziel der Politik bleiben, Produktion und Vermarktung von hochwertigen Lebensmitteln am Standort Deutschland zu stärken. Dies gelingt durch eine angemessene Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen und Erhalt der notwendigen Handlungsspielräume vor allem für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die diese Branche prägen.

Struktur der Ernährungsindustrie

Betriebe		Mrd. € Umsatz
3.176	20–49 Beschäftigte	19
1.214	50–99 Beschäftigte	23
983	100–249 Beschäftigte	52
314	250–499 Beschäftigte	39
110	500–999 Beschäftigte	21
31	1.000 und mehr Beschäftigte	13

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2014 (Umsatzzahlen gerundet)



Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gewährleisten durch europaweit einheitliche Regelungen

Die Unternehmen der Lebensmittelbranche setzen zunehmend auf Regionalität und kommen damit dem Wunsch der Kunden nach Heimatverbundenheit nach. Doch der Großteil der Lebensmittel folgt den globalen Warenströmen und befriedigt damit ein anderes Konsumentenbedürfnis, nämlich nach geschmacklicher Vielfalt auch über den deutschen Tellerrand hinaus. Verbraucherschutz und insbesondere die Lebensmittelsicherheit werden dabei durch europaweit einheitliche Regelungen gewährleistet. Denn die Frage der Regulierungsnotwendigkeit im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kann und darf im europäischen Binnenmarkt nur für alle Verbraucher in den EU-Mitgliedstaaten gleich beantwortet werden. Nur auf diese Weise ist ein einheitliches Verbraucherschutzniveau im vereinten Europa zu gewährleisten. Eine Harmonisierung des Rechts ist daher immer erstrebenswert. Unter anderem bei der Frage nach Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe bei Lebensmitteln im Allgemeinen und Nahrungsergänzungsmitteln im Besonderen fehlt diese Vereinheitlichung des Regelungsrahmens jedoch noch immer.



Außerdem gibt es hierzulande bedenkliche nationale Alleingänge und über die EU-Vorgaben hinausgehende Umsetzungen des Unionsrechts, die eine Rechtszersplitterung zulasten der deutschen Wirtschaft fördern. Zwei dieser nationalen Regelungsinitiativen sind die Druckfarben- und die Mineralölverordnung. Hinzu kommt, dass in den Bereichen, die nicht harmonisiert, also nicht einheitlich geregelt sind, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung gilt. Dieses besagt, dass in anderen europäischen Mitgliedstaaten von den dortigen Unternehmen rechtmäßig vermarktete Produkte auch in Deutschland verkauft werden dürfen. Unterliegen die deutschen Hersteller nun aber strengeren nationalen Regelungen, kommt es hier zwangsläufig zu Wettbewerbsnachteilen für die einheimischen Produkte. Auf nationale Alleingänge sollte daher verzichtet werden.

Eine Harmonisierung des Rechts ist erstrebenswert, denn die Frage nach Regulierungsnotwendigkeit im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes muss für die Verbraucher in den EU-Mitgliedstaaten gleich beantwortet werden.

EU-Paket zur besseren Rechtsetzung in die Tat umsetzen

Die Lebensmittelwirtschaft begrüßt die europäische Initiative zur besseren Rechtsetzung, die eine bessere Folgenabschätzung und Qualitätskontrolle bei der Schaffung neuer Rechtsvorschriften oder bei der Änderung geltender Rechtsvorschriften ebenso beinhaltet wie eine umfassende Beratung mit den Betroffenen. Denn nur durch einen frühzeitigen Dialog mit den Beteiligten aus der Praxis, wie z. B. den Wirtschaftsunternehmen, kann eine sorgfältige und realitätsnahe Bestandsaufnahme sämtlicher Fakten ein umfassendes Bild der möglichen Regelungsfolgen aufzeigen. Die bessere Rechtsetzung sollte deshalb nun Grundlage für alle gesetzlichen Regelungen auf europäischer Ebene und damit auch Vorbild für die deutsche Politik sein. Auf diese Weise werden zugleich die verfassungsmäßigen Rechte aller beachtet und die Gesetze haben die notwendige Legitimationsbasis.



Die bessere Rechtsetzung sollte Grundlage für alle gesetzlichen Regelungen sein, da sie eine bessere Folgenabschätzung und Qualitätskontrolle beinhaltet sowie eine umfassende Beratung mit den Betroffenen.



Wir fordern Freiheit und Verantwortung für Unternehmen und Konsumenten

Vegetarier/Veganer, Fairtrade, Bio, Lactose-/Glutenfrei, Regional, Superfoods, Convenience, Familienpackung, Single-Portion usw. – DEN Konsumenten gibt es nicht. Jeder is(s)t individuell. Deshalb haben die Kunden der Lebensmittelbranche aus einem umfangreichen und vielseitigen Produktangebot die Wahl. Sie bestimmen die Trends der Lebensmittelproduktion. Und sie entscheiden mit ihrer Wahl über Erfolg und Nichterfolg eines Produkts. Egal welchen Weg man verfolgt, ob man seine persönlichen Werte über Ernährung definiert oder sich gar keine Gedanken um seine Mahlzeiten machen will – die Lebensmittelwirtschaft hat für jeden Lebensstil eine Antwort. Sie ermöglicht Individualität und Flexibilität.

Echte Wahlfreiheit für eigenständige Konsumenten

Die Lebensmittelwirtschaft befürwortet das gängige Leitbild des „durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers“ als Maßstab für die Rechtsetzung, weil es zeitgemäß ist, dem freiheitlichen Menschenbild entspricht und eine angemessene Balance zwischen dem berechtigten Schutz vor Täuschung/Irreführung und Mitverantwortung, Selbstbestimmung sowie Souveränität des Verbrauchers gewährleistet. Jeder Mensch ist für sich selbst – und für seine Kinder – verantwortlich. Dabei hat jeder das Recht, auch einmal vermeintlich irrationale Entscheidungen zu treffen, unvernünftig zu handeln oder Desinteresse zu zeigen. Die Pflicht zur Vernunft gibt es nicht. Wichtig ist, dass es sich um bewusste und freie Entscheidungen handelt. Und damit die Konsumenten in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung zu treffen, benötigen sie ausreichende Informationen und das Verständnis, um diese einordnen zu können. Zentraler Baustein der urteilsfähigen, eigenständigen Konsumenten sind daher Transparenz und Bildung. Verbraucherbevormundung und Verbraucherlenkung führen zu vorgetäuschter Wahlfreiheit – echte Wahlfreiheit setzt dagegen wissenschaftsbasierte und objektive Aufklärung voraus.

Die Lebensmittelwirtschaft klärt auf unterschiedlichen Wegen über ihre Produkte auf, sei es auf den Etiketten durch die transparente Pflichtkennzeichnung nach der Lebensmittelinformations-Verordnung, die alle wichtigen Elemente wie Zutatenliste, Allergene, Nährwerttabelle, Füllmenge oder Mindesthaltbarkeitsdatum umfasst oder auch über Internetseiten, Broschüren, die klassischen Verbraucher-Hotlines und über die sozialen Netzwerke, bei denen nicht nur die Einwegkommunikation, sondern der Dialog mit den Kunden im Vordergrund steht. Auch der BLL selbst ist im Rahmen seiner Möglichkeiten als Verband aktiv, z. B. mit Broschüren zum Thema Kennzeichnung, Nährwertinformationen, Mindesthaltbarkeitsdatum, Lebensmittelsicherheit oder Zusatzstoffen.

Verbraucherbevormundung und Verbraucherlenkung führen zu vorgetäuschter Wahlfreiheit – echte Wahlfreiheit setzt dagegen wissenschaftsbasierte und objektive Aufklärung voraus.





Keine staatliche Konsumlenkung

Lenkende staatliche Eingriffe in den Lebensmittelmarkt, auf der Angebots- wie der Nachfrageseite, widersprechen dem Prinzip der Marktwirtschaft ebenso wie dem Grundgedanken einer freiheitlichen Gesellschaft an sich. Eine staatliche Konsumlenkung beinhaltet einen nicht akzeptablen Eingriff in die freie Entscheidung des Verbrauchers und der anbietenden Lebensmittelwirtschaft. Geschmacks- und Rezepturvorgaben sind nicht die Aufgabe staatlicher Fürsorge.



Dies betrifft z. B. marktbeschränkende Vorgaben im Hinblick auf das Produktangebot und die Produktzusammensetzung. Die Lebensmittelwirtschaft befasst sich intensiv mit der Entwicklung innovativer Produkte und orientiert sich dabei an dem Bedarf der Konsumenten. Sie entwickelt neue, reformulierte Lebensmittel, die bei der Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils helfen können. Innovation, Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln sind die Kernkompetenz von Unternehmen, und es sollte weiterhin den Unternehmen überlassen werden, ob und welche Veränderungen bei Produkten vorgenommen werden. Unrealistische staatliche Vorgaben zur Produktanpassung würden die Hersteller – im besonderen Maße kleine und mittelständische Unternehmen – stark belasten.

Eine andere Form der Lenkung stellen Werbebeschränkungen oder Werbeverbote dar. Werbung ist ein elementarer Teil der freien Marktwirtschaft und unerlässlich für die Wirtschaft, um die Aufmerksamkeit der Zielgruppen für ihre Produkte zu gewinnen und diese von anderen unterscheidbar zu machen. Legale Produkte müssen daher in den Grenzen des Irreführungsverbots beworben werden können. Eine Vielzahl wirksamer Regeln unterbindet bereits heute einen Missbrauch von Werbung. Das betrifft speziell auch die besonders schützenswerte Gruppe der Kinder.

Ein Markt ohne Fernsehwerbung, ohne Anzeigen in Printmagazinen oder auf Onlineportalen würde für die Medien insgesamt zu starken Rückgängen der Budgets führen und hätte in der Konsequenz letztlich Auswirkungen auf Medienvielfalt und Qualitätsjournalismus. Die Lebensmittelbranche setzt deshalb auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Werbung und unterstützt zudem auch Initiativen, die Kindern Hilfestellung zum Erlernen von Medienkompetenz geben wie z. B. Media-smart.

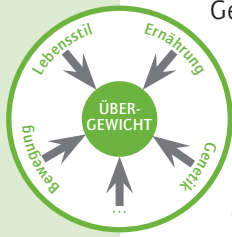
Auch die häufig diskutierten fiskalischen Maßnahmen, sprich die Belastung bestimmter Lebensmittelgruppen durch Sondersteuern, stellen ebenfalls einen Irrweg dar. Sie basieren auf falschen Annahmen und missachten die komplexen Ursachen von individuellen, gesundheitlichen Fehlentwicklungen. Solche „Strafsteuern“ würden zu einer nicht zu rechtfertigenden Diskriminierung bestimmter Lebensmittel oder einzelner Inhaltsstoffe führen und zudem sozial benachteiligte Konsumenten besonders stark belasten.

Eine staatliche Konsumlenkung beinhaltet einen nicht akzeptablen Eingriff in die freie Entscheidung des Verbrauchers und der anbietenden Lebensmittelwirtschaft. Stattdessen sollte auf das Instrument der Freiwilligkeit im Sinne eines fairen Leistungswettbewerbs gesetzt werden. So können die Unternehmen schon heute besondere Produkteigenschaften, Herstellungsbedingungen oder auch Angaben zur Herkunft – sofern diese nicht gesetzlich geregelt sind – auf freiwilliger Basis im Wettbewerb ausweisen. Ein Mehr an Verbraucherinformationen wird also von den Unternehmen selbst zunehmend als Wettbewerbsinstrument zur Abgrenzung im Markt und zur Kundenbindung genutzt. Am Ende muss die selbstverantwortete Entscheidung jedes individuellen Verbrauchers stehen!

Verbraucherinformationen, die über die gesetzliche Vorschrift hinaus gehen, werden von Unternehmen als Wettbewerbsinstrument zur Abgrenzung im Markt und zur Kundenbindung genutzt. Dieses Instrument der Freiwilligkeit sollte im Sinne eines fairen Leistungswettbewerbs erhalten bleiben. Zudem muss am Ende die selbstverantwortete Entscheidung jedes individuellen Verbrauchers stehen.



Interdisziplinäre Maßnahmen als Basis für einen gesunden Lebensstil



Gesunderhaltung und ein gesunder Lebensstil sind angesichts weltweit hoher Übergewichtszahlen zentrale Herausforderungen der globalen Ernährungspolitik und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass Übergewicht viele unterschiedliche Ursachen hat. Nicht nur die Ernährungsgewohnheiten, sondern vor allem auch das Bewegungsverhalten, genetische Dispositionen und soziale Prägungen sind maßgebliche Einflussfaktoren. Zielführende Lösungsansätze müssen daher interdisziplinär entwickelt werden.

Dazu benötigen alle Beteiligten in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verlässliche Daten. Um die Situation in Deutschland richtig bewerten zu können, zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen und Angebote zu machen, fordern wir eine kontinuierliche Erstellung nationaler Verzehrs- und Gesundheitsstudien, die durch Ausdifferenzierung ein verwertbares Bild von positiven oder negativen Entwicklungen ermöglicht.

Die Lebensmittelwirtschaft nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung für einen gesunden Lebensstil durch vielfältige Maßnahmen wahr: Dazu zählt das Angebot einer Vielzahl unterschiedlicher Produktalternativen, die neben klassischen Varianten kalorien-, zucker-, salz- und/oder fettreduzierte Produkte umfassen sowie das Angebot unterschiedlicher Verpackungsgrößen. Dazu gehören ferner die kontinuierlichen Weiterentwicklungen der Rezepturen und die stetige Fortentwicklung der Produktzusammensetzung. Mithilfe der gesetzlich vorgeschriebenen, transparenten Nährwertkennzeichnung wird den Verbrauchern die Möglichkeit gegeben, eigenverantwortlich eine Auswahl entsprechend ihrer konkreten individuellen Bedürfnisse und ihrer aktuellen Lebenssituation aus dem umfassenden Lebensmittelangebot zu treffen. Zudem engagiert sich die Lebensmittelbranche im Bereich der Aufklärung, vermittelt Basisinformationen zu einzelne Produktgruppen und deren Bedeutung für die gesamte Ernährung und fördert sportliche und soziale Projekte zum Thema Ernährung und Gesundheit.

Als Basis für die richtige Ermittlung des Gesundheitsstatus der Bevölkerung ist die kontinuierliche Erstellung nationaler Verzehrs- und Gesundheitsstudien, um Fakten zu schaffen und zielgerichtete Maßnahmen entwickeln zu können, zwingend erforderlich. Hier müssen alle Akteure Hand in Hand arbeiten. Die Lebensmittelwirtschaft z. B. nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung bereits durch vielfältige Angebote wahr.

Wissenschaftsbasierung stärken und verteidigen

Wissenschaftsbasierte Erkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für eine objektive Aufklärung – nicht nur bei Fragen zu einem gesunden Lebensstil sondern vor allem auch im Bereich des Risikomanagements. Hier ist es im allseitigen Interesse zwingend notwendig, sich primär auf die Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Risikobewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu stützen. Beides sind international anerkannte und kompetente Institutionen, deren Ruf politisch gegen unberechtigte Angriffe zu stärken ist. Die risikobezogenen Bewertungen der EFSA und des BfR berücksichtigen zu Recht neben der gefahrenbezogenen Analyse eines Stoffes auch die geschätzte Exposition, also die tatsächliche Aufnahmemenge des Stoffes – wie beispielsweise bei der Bewertung von Glyphosat oder der Karzenogenität von Fleisch geschehen. Nur so können potentielle Gefahren tatsächlich realistisch eingeschätzt werden. Auf der Grundlage dieses Bewertungssystems können bei wissenschaftsbasierten Politikentscheidungen Diskussionen versachlicht, unnötige Ängste der Verbraucherinnen und Verbraucher vermieden und deren Vertrauen in staatliche Institutionen gestärkt werden. Von daher sollte dieselbe Wissenschaftlichkeit auch





von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingefordert werden, deren Empfehlungen häufig von der Politik als Grundlage angesehen werden, deren wissenschaftliche Datensicherheit aber durchaus, wie im Falle der Leitlinie für Zucker, umstritten ist.

Wissenschaftsbasierte Erkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für eine objektive Aufklärung und die Versachlichung von Diskussionen – auch um unnötige Ängste der Konsumenten zu vermeiden.

Wir fordern staatliche Fürsorge auch für Rechte der Unternehmen

Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für ein Marktgeschehen zu schaffen, das wie zuvor erwähnt, einen angemessenen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Marktteilnehmer herstellen muss.

Lebensmittelüberwachung als staatliche Aufgabe stärken, aber nicht einseitig auf Kosten der Unternehmen

Die Sicherheit von Lebensmitteln liegt zu Recht primär in der Verantwortung der Lebensmittelunternehmer, die dieser durch eine Vielzahl qualitätssichernder Maßnahmen nachkommen. Ergänzend zur betrieblichen Eigenkontrolle unterstellen sich die Unternehmen häufig einer weiteren zweiten Kontrolle durch externe, unabhängige Auditoren, die nach privatrechtlichen Standards ausgerichtet sind.



Die dritte Stufe der Lebensmittelkontrolle erfolgt dann durch die Überwachungsbehörden. Es ist daher sowohl für Verbraucher als auch für die Lebensmittelwirtschaft von hoher Bedeutung, dass die amtliche Lebensmittelüberwachung hoch qualifiziert ist und effizient arbeitet, gut ausgestattet ist und das Lebensmittelrecht deutschlandweit einheitlich vollzieht.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Wirtschaft bereits die internen Eigenkontrollen und die Zweitkontrollen der privatwirtschaftlichen Institute finanziert, stellt eine zusätzliche Finanzierung der amtlichen Regelkontrollen durch die Lebensmittelwirtschaft eine nicht akzeptable Zusatzbelastung dar. Es handelt sich hierbei schließlich nicht um eine „Dienstleistung“ des Staates für die Wirtschaftsbeteiligten, sondern um eine originäre Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. Notwendige Reformschritte im Hinblick auf die Lebensmittelkontrollen sollten daher im Dialog mit der Lebensmittelwirtschaft erfolgen und auf einer fairen Lastenteilung beruhen.

Die Wirtschaft finanziert interne Eigenkontrollen sowie Zweitkontrollen der externen, unabhängigen Auditoren. Eine zusätzliche Finanzierung der amtlichen Regelkontrollen ist eine nicht akzeptable Zusatzbelastung.



Staatliche Verbraucherinformation muss rechtlichen Anforderungen genügen



Adressatengerechte, aussagekräftige und wahre Verbraucherinformationen sind unabdingbar, um dem Verbraucher Auswahl, Kauf und sachgerechte Verwendung von Lebensmitteln zu ermöglichen. Behördliche Nennungen von Unternehmensnamen in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht müssen zwingend rechtsstaatlichen Grundsätzen, insbesondere der Unschuldsvermutung genügen, so lange die entsprechenden Verfahren noch andauern. Angesichts der mit Namensveröffentlichungen im Internet verbundenen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Unternehmen und der Unmöglichkeit, solche Informationen im Falle ihrer später festgestellten Fehlerhaftigkeit zurückzunehmen, steht die staatliche Seite hier in einer besonderen Verantwortung im Hinblick auf die Rechtsetzung und den Vollzug.

Es muss bei möglichen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht der rechtsstaatliche Grundsatz der Unschuldsvermutung gelten, so lange Verfahren noch andauern.

Veröffentlichung von Überwachungsergebnissen setzt zeitnahe Rehabilitierungsmöglichkeit für die Betroffenen zwingend voraus



Auch die (be-)wertende Veröffentlichung von Überwachungsergebnissen im Internet (Kontrollbarometer/Hygieneampel) beinhaltet eine fortdauernde prangerähnliche Wirkung, insbesondere wenn Mängel unverzüglich beseitigt worden sind. Schon wegen des damit verbundenen intensiven Eingriffs in die Rechte der betroffenen Unternehmen müssen an die Ausgestaltung eines Kontrollbarometers hohe rechtsstaatliche Anforderungen gestellt werden. Dazu zählt neben objektiven, einheitlichen und transparenten Kriterien für die Einstufung und Veröffentlichung vor allem die Gewährleistung einer zeitnahen weiteren Routinekontrolle nach Beseitigung festgestellter Mängel mit einer anschließenden Neubewertung. Die Chance zu einer zeitnahen öffentlichen Rehabilitierung ist zwingende Folge der durch die Veröffentlichung ausgelösten wirtschaftlichen Folgen des behördlichen Eingriffs in den Wettbewerb. Bislang ist nicht ersichtlich, wie die Überwachungsbehörden mit den derzeitigen Personalressourcen die gebotene zeitnahe Rehabilitierung sicherstellen wollen.

Objektive, einheitliche und transparente Kriterien sowie die Gewährleistung einer zeitnahen weiteren Routinekontrolle sind notwendige Voraussetzungen für die Veröffentlichung von Überwachungsergebnissen.



Herausgeber:

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck, Übersetzung und fotografische Wiedergabe

– auch auszugsweise – nur mit Genehmigung durch den BLL gestattet.

Grafik und Satz:

Sebastian Schuber, lieblingsgrafiker.de, Berlin

Druck:

Bloch & Co. GmbH Offsetdruckerei, Berlin

Auflage September 2016

**Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde e. V.**

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
E-Mail: bll@bll.de

Twitter: www.twitter.com/BLL_de
Facebook: www.facebook.com/DerBLL

www.bll.de